

Abhandlung  
von den  
**S**igillen  
der  
Herren  
von Heinsberg.

---

Mit sieben Kupfer-Tafeln.



## S. I.

 Die ältesten Sigille, die wir von weltlichen Deutschen Fürsten auch Graven, und Herren haben, stellen gemeinlich ihre Person geharnischt zu Pferde vor, so wie sie gegen den Feind auszu ziehen gewohnt waren, mit einem Pannier oder Schwert in der rechten Hand und mit einem Schild in der linken. Dieser war vor dem eilften Jahrhundert allemal leer, und wird es vor etwas gar seltenes gehalten, daß **Vredius** (a) ein Siegel von Grav Robert von Flandern vom Jahr 1072 aufweisen können, worauf schon ein Löwe im Schilde des Graven zu sehen ist. Noch in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts war es also (b), bis endlich bei den mehr und mehr empor gekommenen Kreuzzügen die Heerführer derselben, und andere vornehmere Kreuzfahrer angefangen haben, Unterscheidungs-Zeichen anzunehmen, und auf ihre Schilde und Paniere zu setzen. Von

D

dem

---

(a) *de sigillis Comitum Flandriae* pag. 6. Seine Nachfolger ließen diesen Löwen wieder fahren, bis auf Grav Philipp I. von Flandern, in dessen Siegel vom Jahr 1161 er wieder zum erstenmal erscheinet l. c. p. 19. Noch im Jahr 1157 hatte dieser Philipp, wie sein Herr Vater, Grav Dietrich, einen leeren Schild. *Heineccius de sigillis* auf der X und XVI Tafel hat solche nachstechen lassen.

(b) davon zur Probe die alten Pfalzgräblichen Siegel von den Pfalzgraven Heinrich von Lach, Siegfried, und Wilhelm beim *Tolmer hist Palat.* p. 364. nachzusehen sind. Andere von Grav Conrad II von Luxemburg, der 1136 gestorben ist, wie auch von Grav Heinrich von Namur, Grav Ludwig von Chinay und von Grav Gotfrid von Namur hat *Bertholet T. VI. de l'histoire ecclesiastique et civile du Duché de Luxembourg* Tab. I. IV. VIII. und X mitgetheilet.

dem Herzog Heinrich I von Brabant sagt Putkens (c) ausdrücklich, daß er unter seinen Vorfahrern der erste gewesen, welcher den Brabantischen Löwen auf seinen Schild gesetzt, als er im Jahr 1183 in das gelobte Land ziehen wollen, und daß seine Nachfolger denselben hernach beibehalten haben. Mit dem Habsburgischen Löwen geschähe das nehmliche unter Alberten dem Reichen von Habsburg, und Landgraven im Elsaß, dem Urgrosvatter des deutschen Königes Rudolf, von welchem der vortreffliche Herr Professor Schöpflin (d) zwei Sigille mitgetheilte hat, auf deren einem der Schild noch leer ist, auf dem andern aber schon mit einem Löwen pranget. Albert starb 1199, woraus also zu ersehen ist, daß der Ursprung des Habsburgischen Löwen mit dem Brabantischen fast in ein Zeitalter fällt. Auf eben diese Weise hatte auch Grav Engelbrecht von Berg in seinem Siegel vom Jahr 1189 noch einen leeren Schild, sein Sohn Adolf von Berg aber erscheint schon im Jahr 1210 mit einem Unterscheidungs-Zeichen, das ist, mit zween doppelt verzahnten Querbalken, welche auch noch sein Tochtermann und Nachfolger, Herzog Heinrich von Limburg, als Grav von Berg, beibehalten hat, wie dessen Siegel vom Jahr 1244 beweiset. Aber dieses Sohn, Grav Adolf von Berg, ließ solches Zeichen wieder fahren, und bediente sich gleich seinem Grosvatter, Herzog Walram II von Limburg (e), eines zum Streit gerüsteten Löwen, welcher das gemeinste Unterscheidungs-Zeichen oder Wappen der Grosen, besonders der Niederländischen gewesen ist, womit sie entweder ihren HelDENmuth anzeigen, oder, wie

Pontus

---

(c) in *Trophées de Brabant* Tom. I. L. IV. p. 199.

(d) in *Alsatia illustrata* Tom. II. p. 512. Tab. IV und V. verglichen mit p. 498. §. LXXXII.

(e) dessen Siegel *Bertholet* l. c. Tab. III. N. XV und XVI. mittheilet.

Pontus Seiderus (f) sagt, die Asiatischen Fürsten, gegen welche sie oder auch ihre Väter gefochten, nachahmen wollen. Man siehet hieraus, daß die Annahm und Erwählung eines solchen Waffenzeichens nach Wohlgefallen geschehen, und daß die Wappen also mehr etwas persöndliches vor den Fürsten und Herrn eines Landes, als vor das Land selbst gewesen waren.

## §. II.

Auch bei unsern Heinsbergern haben wir ein Beispiel von dieser Wahrheit. Das älteste Heinsbergische Siegel, das mir bekannt ist, und das in dem Stifts-Archiv zu Heinsberg verwahret wird, ist vom Jahr 1217 und von Dietrich Herrn von Heinsberg, aus dem mittlern Geschlecht. Es stellt ihn geharnischt zu Pferd vor, mit I Tafel n. 1. einem Degen in der rechten, und mit einem vor sich haltenden Schild in der linken Hand, mit der Umschrift: SIGILLUM. THEODERICI.

D 2

DE

(f) *de veterum ac sui saeculi Belgio* L. II. c. 25. p. 174. unde (Europæ Principes ex sacro bello) victores reverſi signorum notas in armis, scutis, clypeis, vexillis, ac ſagis militaribus pro maxima parte mutaverunt. Quidam enim cæſi a ſe Mahumetici Principis ſignum in fortitudinis æternum teſtimonium ſumentes poſteris reliquere. Alii devictæ alicujus præclaræ urbis ſignum aſſumpſere, aut aliis de cauſis avita majorum ſuorum gentilitia ſigna domum revertentes mutaverunt, quod etiamnum hodie videre licet in Hollandiæ, Flandriæ Brabantæ vetuſtis clypeis. Alii diſtinctionis cauſa nova ſigna excogitaverunt, quemadmodum Duces Brabantæ a Lotharingis ſeparati, quod & multi alii ſunt imitati. Quod autem tam multi principes mutatis coloribus Leones aſſectarint, factum cenſeo imitatione Asiaticorum Principum, ac præcipue eorum, qui minorem Aſiam incolebant, cujus majorem partem, cum olim Trojanos poſſediſſe intellexiſſet, eosque in ſcutis Leonem circumtulſiſſe audiſſent, quum ſe omnes a Trojanis oriundos vulgo credi vellent & ad huc hodie multi velint, imo non pauci id ipſum jam dudum ſibi ipsis perſuaſiſſent, Trojanum omnes Leonem aſſumbant ac promiſcue volebant &c.

DE HEYNSBERG. Auch hier ist der Schild noch leer, zum Beweis, daß die Herren von Heinsberg damals sich noch kein Wappen erwählet gehabt, wenigstens dieses auf die Nachfolger sich nicht fortgepflanzt habe. Aber auf dem Gegenseigel siehet man einen zum Flug gerüsteten Vogel auf Felsen, mit der Umschrift: ET DE VALKEN-

I Tafel n. 2. BERG. Meine schon oben (g) gedäuferte Muthmaßung, daß Dietrich kein geborner Heinsberger seye, wird dadurch bestätigt, und ich glaube jetzt nicht zu fehlen, wenn ich ihn zu dem Falkenbergischen Geschlechte zähle, dessen redendes Wappen er hier in dem kleinen Siegel geführt hat. Denn um ein anderes solcher kleinern Siegel von Herrn Dietrich von Monjoie und Falkenburg vom Jahr 1265, worauf eine Burg auf Felsen, und darauf der vorige zum Flug gerüstete Vogel oder Falk sizet, ist die Umschrift: CLAVIS. SIGILLI.

I Tafel n. 3. DE. VALKENBURG.

### §. III.

Als Graf Heinrich von Sponheim mit seiner Gemahlin, der Heinsbergischen Erbtöchter, diese Herrschaft ererbet hatte (h), brachte er sein Sponheimisches Wappen mit, und bediente sich dessen auch in Heinsbergischen Ausfertigungen, zum Beweis, daß er mit der Herrschaft Heinsberg kein besonderes Heinsbergische Wappen oder Siegel geerbet habe. Ich habe dieses Sponheimische Siegel gleich zu Anfang meiner Heinsbergischen Geschichte mitgetheilet, auf dem man die Sponheimischen Würfel in dem Schilde des Reutenden ohne die geringste Abänderung erblicken wird.

### §. IV.

(g) p. 7.

(h) p. 5.

## S. IV.

Selbst sein ältester Sohn, Dietrich I Herr zu Heinsberg, bediente sich noch dieses Sponheimischen Waffenzeichens, doch mit dem I Tafel n. 4. Unterscheide, daß er über den Sponheimischen Würfeln einen Turnierkragen mit fünf Laßen hat, und daß dieses sein Siegel kein Sigillum equestre, sondern ein bloßer Schild ist. Ich schliese daraus, daß Dietrich von Heinsberg sich desselben noch bei Lebzeiten des Herrn Watters bedienet habe. Denn ein Sigillum equestre war zu damaligen Zeiten ein Zeichen der wirklichen Gewalt und Selbstregierung. Heinrich von Heinsberg war daher kaum verschieden, so erschiene Dietrich schon im Jahr 1258 auf einem solchen Siegel, woraus man I Tafel n. 5. das Sterbjahr seines Herrn Watters, welches oben (i) zwischen 1257 und 1260 gesetzt, nun etwas genauer bestimmen kann. Das merkwürdigste dabei ist, daß er der erste in seinem Hause gewesen, welcher einen gekrönten Löwen in seinen Schild gesetzt hat, den hernach alle Heinsbergische Herren von seiner Linie beibehalten haben. Er verließ auch den Sponheimischen Geschlechts-Namen, den noch sein Herr Watter auf seinem Siegel geführt hatte, und nannte sich sowohl in Urkunden, als auf seinem Siegel bloß einen Herrn von Heinsberg. Denn auf diesem lese ich nur: SIGILLVM. THEODERICI. DOMINI. DE. HEINSBERCH, ob er gleich auch die Herrschaft Blansfenberg besessen hatte, die von dem Sainischen in das Sponheimische, und von dem Sponheimischen in das Heinsbergische Haus gekommen war (k).

(i) p. 8.

(k) wie ich in der Genealogischen Geschichte der Graven von Sponheim p. 97. und

## S. V.

Aber sein Bruder Johann I von Lewenberg behielt den väterlich-Sponheimischen Wappenschild bei. Und er, wie auch seine Nachfolger, setzten nur dieses dazu, daß, wie wir auch schon bei dem ersten Siegel seines Bruders gesehen, über den Sponheimischen Würfel ebenfalls ein Turnierkragen mit fünf Lazen hinlaufet. Entweder thaten beide Brüder dieses, um ihr Siegel bloß von dem Väterlichen bei seinem Leben zu unterscheiden, oder, weil sie mit den Sponheimischen Graven, von denen dieses Wappenzeichen hergekommen war, in keiner Gemeinschaft mehr gestanden hatten, auch von den eigentlich Sponheimischen Gütern nichts in Besitz gehabt. Denn auch Lewenberg war ein altes Sainisches Gut (1). Die Aufschrift dieses Siegels, welches an einer Urkunde vom Jahr 1268 hanget, nennt Johannem nur einen Herrn von Lewenberg. SIGILLVM JOHANNIS. DE. LEWENBERG. Er setzte aber den Heinsbergischen Geschlechts Namen bei, als er nach dem Tod des Herrn Batters die Regierung in seinem Landes-Antheil bekommen hatte, und er sich ein größeres Siegel machen lassen, welches folgende Umschrift hatte: S. JOHANNIS. DE. HEMSBERG. DNI. DE. LEWENBG. Er ist darauf zu Pferde, mit einem Schwert in der rechten, und einem Schild in der linken Hand, auf welchem die Sponheimischen Würfel mit

---

und 105 gezelget habe, und neben deme noch der Verzichtbrief Heidenreichs von Thune dat. III Kal. Marcii 1251 beweiset, worinn er gegen Heinrich von Heinsberg verzeihet omni impetitioni sive questioni quam movebam nobili viro Henrico Domino de Heinsberg super bonis de Eytdorp ceterisque bonis que spectabant ad feodum castrense de Blankinberg que pater meus bone memorie tenuit ab illustri viro Henrico beate memorie Comite Seynensi avunculo ipsius Domini de Heinsberg &c.

(1) l. c. p. 88.

mit dem Turnierkragen sichtbar sind. Sein älterer Sohn Heinrich I Herr zu Lewenberg hatte nur einen bloßen Schild mit den Sponheimischen, jetzt Lewenbergischen Würfel, und Turnierkragen, und diese setzte er sogar auf sein Waffenkleid und Pferdebedeckung, als er sich ein Hoheits-Siegel beigelegt hat. Auf jenem war noch die Umschrift: S. HENRICI FILII. DNI DE LEWENBERG MILITIS, zum Beweis, daß es noch dasjenige gewesen, welches er schon bei Lebzeiten des Herrn Vaters gehabt, auf diesem aber, das ich an Briefen von 1320 1333 und 1338 angetroffen, heißt es: S. HENRICI. DE. HEMSBERCH. NOBILIS. DNI. DE. LEWENBERCH. Der einzige Unterscheid ist, daß bey jenem an dem Turnierkragen nur drei, und an diesem vier Lazen herunter hängen, welches also bei diesen Lewenbergischen Herren, wie überhaupt, etwas bloß Willkürliches gewesen ist. Und dieses Hoheits-Siegel ist das letzte Siegel von dieser Art in der Lewenbergischen Linie. Denn sowohl sein Bruder, Johann II von Lewenberg, als auch dieses beide Söhne Heinrich II und Dietrich von Lewenberg hatten bloße geschachte Schilde, mit dem Turnierkragen, welcher letztere seit dem ein wesentliches Stück des Lewenbergischen Wappens geworden ist, das auch sogar auf den Siegeln der Damen erscheint, davon ich das von der Gemahlin Heinrichs I von Lewenberg vom Jahr 1311 mittheile. Selbst auf den Siegeln ihrer natürlichen Söhne erscheint er, doch mit dem Unterscheid, daß er getheilt, und mit ihm ein viertel aus dem geschachten Schild heraus geschnitten, und dieses mit einem andern Unterscheidungs- Zeichen versehen ist. So sehen die Sigillen des Dietrichs von Ecker- scheid und des Johannens von Merheim, der Söhne Herrn Johann I von Lewenberg, aus, die ich zwar oben (S. VIII Seite 12) vor ebenbürdig angegeben habe, jetzt aber wegen eben diesen ihren Siegeln meine Meynung ändere, und sie für natürliche Brüder Herrn  
 Heins

II Tafel n. 3.

II Tafel n. 4.

II Tafel n. 6  
7. 8. und 9.

II Tafel  
n. 5.

II Tafel n.  
10 — 13.

Heinrich II von Lewenberg halte, gegen den sie auch wirklich in Urkunden weit anders reden, als wenn sie Brüder von gleicher Geburt und Rang gewesen wären (m). Der Wappenschild derer von Koppstein, die ausgemachte natürliche Söhne derer Sponheimischen Graven gewesen, ist auf den nehmlichen Schlag, indem es, wie hier, durchaus die Sponheimischen Würfel, und nur in dem ersten ausgeschrittenen Viereck einen Kabe, oder Koppen hat, mit dem auf ihren Namen und das Sponheimische Schloß Koppstein angespielet worden (n). Ich könnte, wenn es nöthig wäre, noch mehrere Beispiele dieser fast allgemeinen Wahrheit meiner Sätzen anführen.

### §. VI.

Nun gehe ich auf die Heinsbergische Linie wieder zurück. Dietrich I Herr von Heinsberg, dessen Siegel ich schon oben (§.IV) beschrieben habe, hatte zwei Söhne. Der älteste Walram bekam die Herrschaft Blankenberg. Ich habe aber kein Siegel von ihm, mithin kann ich nicht sagen, ob er das Väterliche behalten, oder etwas daran verändert habe. Sein Bruder Gotfrid der erste erbte ihn im Jahr 1307, und setzte seit dieser Zeit in seinen Urkunden den Titel von dieser Erbschaft seinem Heinsbergischen bei. Das erste Beispiel im Heinsbergischen Hause daß die Titel von den ererbten Landen dem Geschlechts-Namen beigesezt worden. Man sollte daher glauben, daß

---

(m) z. B. in der Urkunde von 1330. Urkunden p. 21. nos Henricus Dominus de Lewenberg . . . *seriose requirendo rogantes* Henricum de Doldendorp militem, Johannem de Merheim & Theodericum de Eckerfcheyt nostros fratres . . . Et nos

(n) Meine Genealogische Geschichte der Graven von Sponheim §. XXXV. p. 319.

daß er dieses auch mit seinem Wappen gethan habe. Aber Gotfrid bediente sich nur, wie sein Vatter, des einfachen Heinsbergischen Löwen, und ist auf seinem Siegel, das ich an einer Urkunde vom Jahr 1298 angetroffen habe, ein Turnierkragen mit vier Lätzen. Daß dieses das Zeichen der noch mangelnden Selbstregierung gewesen, ist schon oben gesagt, und wird sich unten weiter ergeben. Daß er aber dieses Siegel schon bei Lebzeiten des Herrn Vatters gebrauchet, ist aus seiner Umschrift zu lesen: S. GODEF. FILII. DNI. TH. DE. HENESEB. Als regierender Herr zu Heinsberg gebrauchte er sich auch des Hoheitsiegel, worauf er zu Pferd vorgestellt ist. Aber hier ist noch der Turnierkragen sowohl auf seinem Schild als auf den Pferdesdecken zu sehen, der erst alsdann weggethan worden, als Gotfrid seinen ältern Bruder, Walram Herrn von Heinsberg und Blankenberg, geerbet hatte. Denn das erstere Siegel ist vom Jahr 1307 mit der bloßen Umschrift: SIGILLVM. GODEFRIDI. DOMINI. DE. HEINSBERG. Dagegen das von 1317 und den folgenden Jahren die Umschrift: S. GODEFRIDI. DNI. DE. HEYNSBERG. ET. DE. BLANKINBERG, und keinen Turnierkragen mehr hat. Die oben angegebene Ursache der mangelnden Selbstregierung kann hier nicht Platz greifen, sondern es muß eine andere, und vielleicht diese seyn, daß Gotfrid bei Lebzeiten seines Bruders Walram der zweitgebörne Sohn seines Vatters gewesen. Denn auch in diesem Fall findet man manchmal den Turnierkragen. Auf dem Helm, wie auch auf dem Kopf seines Pferds führte Gotfrid in jenem Siegel einen Federbusch, in diesem aber einen Drachen, welches ein willkürlicher Puß gewesen war.

III Tafel  
n. 1.

III Tafel  
n. 2.

III Tafel  
n. 3.

## §. VII.

Gotfrid I von Heinsberg und Blankenberg starb im Jahr 1331, und hinterließ drei Söhne und eine Tochter. Von allen bin ich so glücklich gewesen, Sigille zu bekommen, die ich meinen Lesern mittheilen will.

Dietrich II war der ältere, und Johann I und Gotfrid die nachgeborenen. So lange der Herr Vatter gelebet, hatten beide erstere nur den Heinsbergischen Löwen, und beide hatten dabei einen Turnierkragen darüber hin, zur Bestätigung dessen, was ich so erst von mehreren Ursachen dieses Beizeichens gesagt habe. Jenes vom Jahr 1326 hat die Umschrift: S. TH. MILITIS. PMOGTI. DNI. DE. INSBG. ET. BLKBG, dieses aber von eben dem Jahr: S. IOH. FILII. DNI. DE. HESBG ET BLAKEBG. Dieser Johann bekam zu der Herrschaft Wassenberg, die ihm der Herr Vatter beschieden hatte, durch den Ausspruch von 1332 noch die Herrschaft Dalenbrug (§. XVII. S. 24.) Es machte aber solches keine Aenderung in Absicht auf sein Siegel, wie aus den Siegeln seiner Söhne, Heinrichs und Gotfrids II, Herren zu Heinsberg und Dalenbrug, vom Jahr 1354 zu sehen ist, die dem Väterlichen, was den Löwen anbelangt, gleich sind. Keiner von ihnen hatte die Herrschaft Heinsberg in Besiz, deswegen dieses Beizeichen gebrauchet worden.

IV Tafel  
n. 1.

III Tafel  
n. 4.

III Tafel  
n. 8. 9. und  
V Tafel n. 1.

## §. VIII.

Bis jezo war der Heinsbergische Löwe das einzige Waffenzeichen dieser Herren, und noch etwas Persönliches. Aber die ihnen 1336 angefallene Grafschaften Loos und Chinen machten eine Hauptveränderung. Denn seitdeme sind die Wappen nicht mehr bloße Waffenzeichen dieser Herren geblieben, sondern Zeichen derer Länder geworden. So oft also mit diesen eine Veränderung vorgegangen, so oft änderten sich die Wappen ihrer Herren, es seye nun, daß ihnen neue

Län-

Länder angewachsen, oder daß vorher besessene abgegangen sind. Die folgenden Bemerkungen werden diese Wahrheit in Richtigkeit setzen.

Dietrich II von Heinsberg, der nach Absterben des Herrn Batters im Jahr 1331 nur den Turnierkragen aus seinem Siegel hinweg gethan, theilte als Graf von Loos und Chiny seinen Wappenschild zum erstenmal in vier Felder, und setzte in das erste und vierte die Wappen von Los und Chiny, und in den zweiten und dritten den Heinsbergischen Löwen, aber wie er schon 1331 gethan hatte, ohne Turnierkragen. Das Wappen von Los sind fünf Querbalken, das von Chiny aber zwei Fische, zwischen welchen Kreuzgen eingestreuet sind, wie bei dem Salmischen Wappen. Jenes kenne ich aus Originalsiegeln von Graf Arnold von Loos von 1281 und 1312, und dieses aus einem Siegel Graf Ludwigs von Chiny beim Bertholet in seiner Luxemburgischen Geschichte T. VI. Tab. X. n. XLVI. Das erste und vierte Feld in Dietrichs II von Heinsberg Wappenschild ist also wieder gespalten, und in der ersten Helfte das Loosische und in der andern das Wappen von Chiny angebracht. Und so siehet sein Siegel aus, das ich schon an Urkunden von 1338, also zwei Jahr nach dem Loosischen Unfall angetroffen habe. Es hat folgende Umschrift.

S. TH. COITIS. DE. LOS. ET. DE. CYNGNI. DNI. DE. INSBG. ET. DE. BLANK.

Alle nachfolgende Heinsbergische Herren behielten dieses Loosische und Chineysche Wappen bei, ob sie gleich nach Dietrichs II Tod von der Grafschaft Loos weiter nichts als den Titel behalten hatten. (S. XXII S. 35.) Graf Dietrich II von Loos und Chiny wiederholte solchen gevierten Schild in seinem Hoheitsiegel auch auf den Pferdedecken, und auf den beiden Achfelschildchen. Sein Helmschmuck ist dabei merkwürdig, weil ihn verschiedene von seinen Nachfolgern nachgemacht haben. Es ist dieses das letzte Siegel von dieser Art, welches Dietrich bis an seinen Tod bei wichtigen Handlungen

IV Tafel  
n. 2.

IV Tafel  
n. 4.

IV Tafel  
n. 3.

gebraucht hat. Die Umschrift ist: SIGILLVM. THEODERICI. COMITIS.  
DE. LOS. ET. DE. SCHYNI, DNI. DE. HEYNSBG. ET. DE. BLANKEBG.

### §. IX.

Dietrich II Graf von Loos hatte mit seiner Gemahlin, Grävin  
Kunigund von der Mark, einen Sohn Gotfrid gezeuget, der sich  
aber nur einen Herrn zu Millen und Eife geschrieben hat. (S. XXI  
IV Taf. n.5. S. 31.) Aber auf seinem Siegel, das ich an Urkunden von 1336  
und 1342 angetroffen, hat er den vollkommenen gevierten Schild  
seines Herrn Batters, nur mit dem Unterscheid, daß über das erste  
und zweite Feld ein Turniertragen mit fünf Lätzen hinlauffet, und  
er in der Ueberschrift S. GODEFRIDI. DE. LOYN. DNI. DE. MIL-  
LIN. sich auch des Tituls von Loen gebrauchet hat. Gotfrid von Millen  
starb noch vor dem Herrn Batter, mithin ist die Ursache dieses Bei-  
zeichens da. Er war dessen einziger rechtmäßiger Sohn, und also  
wiederlegt sich die Meynung derjenigen von selbst, welche den Tur-  
niertragen bloß allein vor das Unterscheidungs-Merkmal der nachge-  
bohrnen Söhne halten. Auch die Erstgeborenen führten ihn. Son-  
IV Taf. n.6. sten hatte Dietrich II von Loen noch einen natürlichen Sohn, auch  
Dietrich von Loen genannt (S. XXI S. 33), der auf seinem Siegel  
von 1361 das nehmliche Wappen von Loos, Chinen, und Heinsberg,  
wie sein Herr Batter und Bruder, gehabt hat, nur mit dem Unter-  
scheid, daß von der Rechten zur Linken ein Schrägbalken darüber  
gezogen ist. Ein neues und untrügliches Kennzeichen der unächten  
Geburt, so wie bei den Lewenbergischen Herrn das aus dem geschach-  
ten Schilde ausgeschnittene Feld (S. V S. 111). Ich habe auf die nehm-  
IV Taf. n.7. liche Art auch ein Siegel von Lampert von Heinsberg von 1360,  
von welchem gleichfalls gewiß ist, daß er ein natürlicher Sohn unse-  
rer

rer Heinsberger gewesen war (S. XXI S. 34). Andere Beispiele von Johann Bastard von Luxemburg aus der Helfte 15ten Jahrhunderts, und von Antonius von Burgund Graven von Roche en Ardenne, einem natürlichen Sohn von Herzog Philipp dem Gütigen von Burgund, können unter den Wappen der Ritter des goldenen Blises nachgesehen werden (o).

### S. X.

Als Dietrich II 1361 ohne Leibeserben gestorben (S. XX S. 31) sind seine Lande auf seinen Bruders Sohn Gotfrid II von Heinsberg, und Herrn von Dalenbrug vererbet worden (S. XXIII S. 34). Er verließ von dieser Zeit an den einfachen Heinsbergischen Löwen, der auf seinem Siegel von 1348 und 1354 zu sehen ist, (S. VIII V Tafel n.1. S. 114) und nahm das Wappen an, wie es Grav Dietrich II von Loos und Chiny, sein Vorfahrer in der Herrschaft Heinsberg, geführt hatte. Es bestunde aber dieses Siegel in einem bloßen Schild, V Tafel n.2. der mit Zierathen umgeben ist. Wie jenes von 1348 nur die Umschrift gehabt: S. HER. GODFRIDI. D. HEYNESBERG. DNI. DE. DALENBROCH, so hies es jezt um dieses: S. GODEFDI COITIS. D. LOS. D. CHYNEI. DNI. D. HEYNSBG. DE. BLANCKEBG. Alle seine Nachfolger hatten diesen auf verschiedene Art verzierten Schild, und keiner unter ihnen hatte mehr ein Hoheitsiegel, oder sigillum equestre, das seitdeme im Heinsbergischen Hause abgegangen war.

Aber auch vor unserm Gotfrid von Dalenbrug fuhrten bereits der Probst Gotfrid von Mastrich, und Margaret, die Aebtiffin von Thorn, Grav Dietrichs II von Loen und Chiny Geschwister, das Loosisch-Chyneische Wappen. Ihre beide Sigille sind nicht nur deswegen

---

(o) *Les Blasons des armoiries de tous les Chevaliers de l'ordre de la Toison d'or*, p. 35 und 57.

- wegen, sondern auch sonst überaus merkwürdig. Denn an keinem siehet man etwas geistliches, wie sonst gewöhnlich ist. Man müßte denn die Nebenzierathen davor halten, welche alten Kirchenfenstern nicht unähnlich sind. Auch ihre Umschrift hat nichts geistliches in sich. Denn auf jenem vom Jahr 1345 heißt es nur: SIGILLVM.
- III Tafel  
n. 5. GODEFRIDVS. DE. LOS. und auf diesem von den Jahren 1348 und 1354: S. MARGARETE. DE. HEYNSBERG. AD. CAVSAS. Beide hängen an Urkunden, worinn ihr geistlicher Stand ausgedruckt ist, mithin ist an der Sache ganz und gar kein Zweifel (S. XVI S. 22 und S. XXVII S. 24.) Auf dem Siegel der Margaret, welches eine stehende Dame vorstellet, ist das Heinsbergische Wappen zur rechten, und das Loosisch-Chineysche zur linken Hand, auf dem von dem Mastricher Probst aber der nehmliche Waffenschild, wie ihn sein Bruder, Graf Dietrich II von Los und Chiney, geführt hat, nur daß über die zwei ersten Felder ein Turnierkragen ziehet, weil er von allen diesen Gravs- und Herrschaften nichts im Besiz gehabt hat. Der nehmliche Turnierkragen ist auch auf Gotfrids Secret oder Gegensiegel von den Jahren 1351 und 1354.
- III Tafel  
n. 6.

Aber am merkwürdigsten ist das Siegel von Heinrich von Heinsberg, Herrn zu Dalenbrug (p), welches er nach der Zeit geführt hat, als ihm

---

(p) So eben als dieser Bogen der Presse übergeben werden sollen, erfahre noch zu rechter Zeit, daß dieses Siegel schon an dem Bündnis Herrn Heinrichs von Lewenberg mit Gotfrid von Heinsberg dat. *dominica proxima post assumptionem beate Virginis gloriose* 1330 hange, davon schon oben S. 12. geredet worden. Ich muß also meine Meynung, daß es ein Siegel von Heinrich von Dalenbrug, und die Querbalken das Loosische Wappen seyen, wieder zurück nehmen, weil damals die Gravschaft Loos dem Heinsbergischen Hause noch nicht angefallen war. Aber eben deswegen bleibt das besondere dieses Siegels allemal, weil ich keine Ursache anzugeben weiß, warum Heinrich von Lewenberg, gleich seinen natürlichen Brüdern in seinem geschachten Schild ein ausgeschnittenes Feld und darinn Querbalken hat.

ihm die Herrschaft Lewenberg a. 1350 von seinem Oheim dem Graven von Loos abgetreten worden (§. XXII S. 33). Denn der Schild ist darauf, wie bei den Lewenbergischen Herren, geschacht, und die Umschrift heisset: S. HENRICI. D. LEWENBERG. MILITIS. Ich würde dieses Siegel vor ein Siegel des Lewenbergischen zweiten Heinrichs, aus der ältesten Lewenbergischen Linie, (§. IX S. 13) gehalten haben, wenn nicht in dem ausgeschnittenen Feld die Loosischen Balken wären, welche auf jene keine Beziehung haben können. Auch der Lewenbergische Turnierkragen ist darauf, und zum erstenmal erscheinen hier zwei geflügelte Drachen als Schildhalter, die jetzt aufgekomen sind, und als etwas bloß willkürliches an den Wappen schon zur selbigen Zeit gehalten worden.

III Tafel  
n. 10.

## §. XI.

Gotfrid II von Heinsberg und Dalenbrug, der seit dem Loosischen Anfall auch den Titel von Loen angenommen, (§. XXV S. 38) zeugte mit der Gölchischen Philippa den Johann II. Noch bei Le- V Tafel n. 3. ben des Herrn Batters führte er bloß den vereinigten Loosisch-Chineyschen und Heinsbergischen Schild mit dem Turnierkragen, auf welchem Schild zum erstenmal ein geschlossener und gekrönter Helm, und auf diesem zwei Haasenhoren oder Löffel als Helmzierathen erscheinen, die schon sein Grossoheim, Graf Dietrich II von Loos und Chiney geführt hat (§. VIII S. 116). Anstatt der oben erwähnten Drachen sind hier zwei vor sich sehende doppelt geschweifte Löwen die Schildhalter. Dieses ist schon das willkürliche in diesem Theil der Wappen. Die Aufschrift solchen Siegels, das an einer Urkunde vom Jahr 1390 hanget, heisset: S. IOHA. VA. LOEN. SOEN. ZU. HEYNSBERG.

V Tafel n. 4. Als der Herr Vatter im Jahr 1395 gestorben war, änderte Johann II sein Siegel nur in so weit, daß er den Turnierkragen heraus gelassen, und dafür ein geschachtes Herzschildchen wegen der Herrschaft Lewenberg hinzugethan hat. Denn diese Herrschaft hatte er im Jahr 1396 aus fremden Händen wieder an das Haus gebracht (S. XXVII S. 44), und eben deswegen dem Waffenschild seines Herrn Vatters beigefüget. Die Schildhalter haben hier blos eine andere Gesichtswendung, und die Umschrift: S. IOHAN. VA. LO. HER. TO. HEINSBG. UND. TO. LEWENBG. ist nach den Umständen eines regierenden Herrn eingerichtet. Ich habe dieses Siegel an Urkunden von 1398 und 1419 angetroffen.

Eine abermalige Aenderung in diesem Wappen machte der Zuwachs des vierten Theils vom Herzogthum Gölch, welchen unser Johann II durch den Vertrag mit Herzog Adolf von Berg vom 1 Apr. 1420 erworben hat (S. XXX S. 48). Denn in dem nehmlichen Jahr, als der Herzog Reinald von Gölch und Geldern gestorben, (1423)

V Tafel n. 5. ersiehet man an dem Plaz des geschachten Lewenbergischen Herzschildes den Gölchischen Löwen mit der Umschrift: S. IOHAN. VA. LOIN. HE. ZO. GV LICH. ZO. HEINSBERCH. IND. ZO. LEWENB. Die Schildhalter sind hier weggelassen. Aber Johann II setzte dafür in seinem neuern Siegel von den Jahren 1428 bis 1438, welches den nehmlichen Schild und Helm hat, andere und zwar Greifen bei, mit der Umschrift: S. IOH. VA. LOEN. HERRE TO. GV LICH. TO. HEISBG. EN. TO. LEWENBG.

Johann II hatte zwei Gemahlinnen, Margaret von Geneyp und Anne von Solms. Von dieser habe ich kein Siegel zu Gesicht bekommen, aber wohl von jener, welches also meinen Lesern hier mittheile. Es ist vom Jahr 1396. Alle Siegel von Damen verdienen, bekannt gemacht zu werden.

§. XII.

Mit der Margaret von Geneyp hatte Johann II wieder drei Söhne gezeuget. Johann III, oder der ältere, führte die Heinsbergische Linie fort, der mittlere Wilhelm pflanzte eine neue oder die Blankenheimische Linie, und Johann der jüngste erwählte den geistlichen Stand. Wir wollen ihre Siegel nach einander betrachten, und das besondere daran bemerken.

Johanns III erstes Siegel, das er bei Lebzeiten des Herrn Vatters geführt, und das ich an Urkunden von 1411 und 1414 gesehen habe, hat über den gevierten väterlichen Schild wieder einen Turnierkragen, und den geschachten Lewenbergischen Herzschild, mit der Umschrift: S. IOHAN. VAN. LOEN. SON. ZV. HEINSBGH. Und so ist auch sein Siegel vom Jahr 1423. Nur daß hier auf der linken Seite des Schilds der Heinsbergische, oder vielmehr Loosische Helm stehet, und die Umschribe ist: S. IAN. VAN. LOEN. ELSTE. SOEN. ZO. HYNBERCH. Aber auf seinem Siegel von 1431 ist dieses das besondere, daß der Herzschild den Gölchischen Löwen hat, vermuthlich deswegen, weil unserm Johann in der vorläufigen Brudervertheilung seines Herrn Vatters vom Jahr 1424 (§. XXXV. S. 64. und §. XXXVII. S. 69) das Heinsbergische vierte Theil von Gölch zugetheilet war. Denn sobald war dieses Land 1433 nicht dem jüngern Bruder Wilhelm abgetreten worden (XLI. S. 84), so mußte der Gölchische Löwe aus dem Siegel unsers Johanns wieder heraus, und der Lewenbergische Herzschild wurde von neuem an dessen Platz gesetzt. Die zwei neuern Siegel, deren sich Johann III bis an sein Lebensende, das am 1 Mai 1443 erfolgt ist, bedienet hat, beweisen es. Bei dem erstern ist der Turnierkragen, im Herzschild, bei dem letztern aber ganz weggelassen, welches an-

VI Tafel  
n. 1.

VI Tafel  
n. 2.

VI Tafel  
n. 3.

VI Tafel  
n. 4 und 5.

zeigt, daß er jenes noch vor dem Jahr 1438 gehabt, dieses aber das Siegel gewesen, das er als regierender Herr geführt hat. Die Aufschriften zeigen es auch selbst an. Denn auf jenem steht: S. IOHAN. VA. LOEN. ELSTE. SON. ZV. HEINSBERG. und auf diesem: S. IOHAN. VA. LOEN. HER. ZO. HEINSBG. IND. ZO. LEWENBG. Dieses letztere Siegel n. 5. habe ich auch an einer Urkunde von 1440 angetroffen, da sein Herr Vatter schon zwei Jahre todt gewesen.

### §. XIII.

Johann IV von Loen, Herr zu Heinsberg und Lewenberg, Johann des dritten einziger Sohn, hatte ebenfalls den gevierten väterlichen Loosisch-Chineyschen Wappenschild, aber mit dem Unterscheid, daß der Herzschild statt des Lewenbergischen Schachs mit einem Löwen versehen ist. So siehet sein Siegel von 1444 und 1447 aus, und auch das von seiner einzigen Erbtochter Johanna, vermählten Grävin von Nassau und Saarbrücken, vom Jahr 1459.

VI Tafel  
n. 9.

VI Tafel  
n. 10.

Ob dieser der Sülchische Löwe seye, wollte ich glauben, wenn er allein auf seinem Siegel von 1444 anzutreffen wäre, denn bis dahin machte unser Johann wenigstens Anforderungen an dieses Land gegen seinen Vetter Gerhard von der Blankenheimischen Linie. (§. XXXVII S. 69) Allein man siehet ihn mit eben diesem Siegel auch noch im Jahr 1447 wichtige Handlungen bestätigen, da an weiter keinen Anspruch mehr gedacht worden, und das Sülchische Viertel den Blankenheimischen Herren völlig überlassen war, so daß Johann auch nicht einmal den Titel davon geführt hat. Er mag also wegen einer von den Brabantischen Herrschaften Diest, Sichern, und Zeelen seyn, welche unser Johann mit seiner Gemahlin geerbet, und auch zu seinen Heinsbergischen Titulu gesetzt hat (S. 68)

(S. 68), wie auch selbst die Ueberschrift dieses Siegels lehret, die also lautet: S. IOHS. DE. LOIN. DNS. DE. HEYNSBG. DVEST. LEWEBG. ET. DE. ZICHE. Aber auch das Wappen von Diest kann es nicht seyn, weil dieses nur in 3 Querbalken bestanden, wie ich aus dem sigillo equestri Herrn Gerhards von Diest und Burggraven zu Antwerpen vom Jahr 1313 erlernet habe, und welche Balken auch die Grävin Johanna von Nassau, wie ihr Gemahl selbst, wegen eben diesen Diestischen Landen in ihren Wappen angebracht haben. Denn bei diesem ist der Herzschild getheilt, und auf dessen rechten Seite der Heinsbergische Löwe, und auf der linken die Diestischen Balken, in der Johanna ihrem Wappen aber ist jedes Feld des gevierten Wappenschilds wieder getheilet, und in dem ersten und vierten Feld die Loosfischen Balken, und Chineysche Fische, in dem zweiten und dritten aber der Heinsbergische Löwe und die Diestischen Balken. Der Herzschild mit einem andern Löwen ist der nehmliche, wie ihn der Herr Batter geführt hat. Das Wappen von Sichen kann es auch nicht seyn, weil dieses nach der Bemerkung des Putzens (q) nur dreimal gesparrt gewesen. Vielleicht war es also gar der Brabantische Löwe, weil die Diestischen Herrschaften ein Lehen und Dependenz von diesem Herzogthum gewesen waren. Die Schildhalter in dem Siegel des vierten Johannens sind zwei Löwen, in dem von seiner Frauen Tochter aber hält diese selbst die beiden Schilde, um welche in einem Bande folgende Aufschrift ist: S. IOHAN. VA. LONE. GREFFE. ZV. NASSOW. VN. FRAUWE. ZV. HEISBERG. DIEST, VN. SICHEN. BVGGREFFE. ZU. ANTWERP.

## §. XIV.

Auch der Bischoff Johann von Lüttich, der jüngste Sohn von Johann II von Loen und Herrn zu Heinsberg, führte einen Löwen im Herzschilde, davon ich die Ursache eben so wenig weiß. Denn noch bei Lebzeiten des Herrn Batters hatte er ihn schon, der das Heinsbergische vierte Theil von Gölch doch erst erworben hatte. Ich will das Siegel, welches an Urkunden von 1433 und 1452 hanget, auf der sechsten Platte n. 8 mittheilen, dessen Umschrift ich also lese:

VI Taf. n. 8. S. IOHIS. DE. HENSBG. EPI. LEODIEN. ET. COITIS. LOSSEN.

VI Tafel n. 6 und 7. SECTU. Seine vorherigen Siegel von den Jahren 1411 und 1423 haben den Lewenbergischen Herzschild, und das erstere von diesen noch den ordentlichen Turnierkragen, wie ihn seine weltlichen Brüder bei Lebzeiten ihres Herrn Batters gehabt haben, ob er gleich damals schon Probst von der Stiftskirche zu Aachen gewesen war, wie selbst auf dem Siegel stehet: IOHAN. VAN. LOEN. PROEST. VON. AACH. Die zwei größere sind noch wegen ihren Figuren merkwürdig. Denn in dem von 1423 halten zwei mit langen Mandelkleidungen bekleidete Frauenzimmer des Bischofs Wappenschild, auf dem Siegel von 1433 und 1452 hingegen ist nur eines von denselben, welches mit der rechten Hand den Schild hält, auf der linken aber einen Vogel sitzen hat, und zu den Füßen ein kleines Hündgen. Was dieses bedeutet, weiß ich nicht. Es mag eine willkührliche Wappenzierde seyn, wie bei den weltlichen die Schildhalter, welche in Drachen, Löwen, Greiffen, und dergleichen bestanden sind.

§. XV.

Und dieses von den Sigillen der Heinsbergischen Linie. Setzt wollen wir auch noch die von der Blankenheimischen oder Gölchischen betrachten.

So bald die Blankenheimischen Lande Wilhelm I von Loen durch die Eheveredung mit der Elisabeth von Blankenheim verfi- chert, und sein Schwiegervatter, Gerhard von Blankenheim, gestorben war, nahm er davon Titul und Wappen an. Es zeigt dieses schon sein Siegel vom Jahr 1411, worinn der Schild gespalten und in dessen ersten Helfte oben das Loosisch- Chineysche Wappenzeichen, und unten der Heinsbergisch- Löwe ist, in der andern Helfte aber der Blankenbergische Löwe, der ebenfalls, wie der Heinsbergische, zum Streit gerüstet ist. Ueber diesen Blankenheimischen Löwen ge- het in allen Siegeln, welche ich von den Blankenheimischen Herren in den Jahren 1343 1365 1367 und 1382 angetroffen habe, ein Turnierkragen, selbst in dem von Wilhelms I von Loen und Blan- kenheim Gemahlin, das ich unter der n. 6. auf der siebenden Tafel vorgestellet habe. Aber in Wilhelms Siegel lauft der Turnier über den ganzen getheilten Schild hin, also auch über den Heinsbergi- schen, weil Wilhelms Herr Vatter, Johann II von Heinsberg, da- mals noch gelebet hat. Dort war der Turnierkragen also schon ein vor beständig angenommenes Wappenzeichen des ganzen Blan- kenheimischen Geschlechts, hier aber das Unterscheidungszeichen des Sohnes von dem Vatter. In der Mitte dieses Siegels ist der halbe Lewenbergische Herzschild, und die Umschrift heißet : † WILHEM. VAN. LOEN. GREVE. ZO. BLANCHENHEIM. Aber in dem Siegel von 1431 treffe ich eine Aenderung an. Sie bestehet darinn, daß nur der Blankenheimi- sche Turnierkragen geblieben, und der über den Loosisch-Heinsber- gischen

VII Tafel  
n. 1.

VII Tafel  
n. 6.

VII Tafel  
n. 2.

VII Tafel  
n. 3.

gischen Theil des Schildes weggelassen ist. Fraget man nach der Ursache, so kann ich keine andere angeben, als daß Wilhelm erst nach 1411 selbstregierender Herr von Blankenheim geworden. (S. XLI S. 84). Sonst ist dieser Wappenschild dem vorigen auch selbst in der Aufschrift vollkommen gleich, obgleich der vierte Theil von Gölch ihm schon das Jahr vorher von dem Herrn Vatter abgetreten war.

VII Tafel  
n. 4.

Aber in dem Siegel seines Sohnes, Gerhards von Loen und Graven von Blankenheim, erscheint der Titel von Gölch gleich nach dem von Loen. Da der Heinsbergische ganz weggelassen ist, so ist es natürlich, daß der Löwe in dem ersten und letzten Felde nicht der Heinsbergische, sondern der Gölchische Löwe seyn muß, und daß der in der zweiten Abtheilung des zweiten und dritten Feldes der Blankenheimische Löwe ist, aber, welches wieder etwas besonderes, ohne den sonst gewöhnlichen Blankenheimischen Turnierkragen. Und so ist auch das Siegel Wilhelms II von Loen seines Sohnes. In beiden ist noch der Lewenbergische geschachte Herzschild, obgleich Gerhard das Achtel von Lewenberg, welches im Jahr 1444 ihm zuge- theilt war, noch in eben diesem Jahr an seinen Vetter von der Heinsbergischen Linie abgetreten hatte. Das Siegel von Gerharden von Loen und Blankenheim habe ich an Urkunden von den Jahren 1440 und 1443 und das von Wilhelm II. von 1460 und 1461 angetroffen. Jenes hatte die Umschrift: GERART. VA. LOEN. UN. HER. ZO. GOILGE. GREVE. ZO BLANCKEH und dieses: S. WELLEM. VAN. LOYN. HER. ZV. GUILYCH. GREVE. Z. BLANCKENHEYM. Auf beiden ist ein geschlossener Helm mit den Loosischen Helmzierathen.

Die Gemahlin von Wilhelm II von Loen und Blankenheim war Maria von Croy (S. XLIV S. 93). Auch von dieser bin ich so glücklich gewesen, ein Siegel aufzutreiben. Ich gebe es unter  
der

der n. 7. Es ist ein zusammen gesetzter Schild, in dessen ersten VII Tafel  
 Helfte oben der Sülchische Löwe, und unten in dem weiter gespalte- n. 7.  
 nen Feld in dem einen Theil das Loosisch-Chineysche Wappen, und  
 in dem andern der Blankenheimische Löwe: die andern Helfte des  
 Schildes aber ist das Geschlechts Wappen der von Croy, nämlich  
 in dem obern Theil drei Weile, und in dem untern drei Quers-  
 balken. Die Umschrift ist: S. MARIE. VA. CROY. EN. WRAYWE. ZU.  
 GVELCH. GRAVINE. ZU. BLANCHH.





III. TAFEL

Gotfried I. von Heinsberg und Blanckenberg.  
1298.



71.2.  
1307.



71.3.  
1317 u. 1326.



Johann IV. Heinsb.  
u. Dalenbrug. 1326.



71.5.



Gotfrid v. Loen  
u. Chiny.



1351-54.



Margret v. Heinsb.  
1354.

Hannrich v. Heinsb. u. Dalenbr.  
71.9.



71.8.



IV. TAFEL

Dietrich II. Grav. Loen u. Chiny, Her zu Heinsb. u. Blanckenb.  
1344. 1354.

71.3.



1326.



1339-1350.

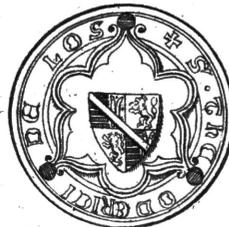


1351.



Dietrich v. Heinsb.  
natirl. Sohn. 1361.

71.6.



Gotfrid v. Heinsb.  
Her zu Millen  
1336. 1342.

71.5.



Lambot v. Heinsb.  
natirl. Sohn. 1361.

71.7.



V. TAFEL.

Gotfried II. von Loen, Herr zu Hansb. u. Blanckenb.

1348. 1354.



71.1.

1361. 1380.



71.2.

Johann v. Loen, Herr zu Gütlich, Hainch. u. Lauenb.

1390.



71.3.

1398. 1419.



71.4.

1423.



71.5.

1428. 1458.



71.6.

Margaret v. Gerapp,  
Gem. v. Joh. II.

1306.



71.7.

VI. TAFEL.

Johann III. v. Loen, Herr zu Hansb. u. Lauenb.

1423.



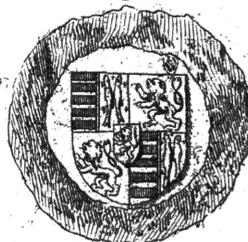
71.9.

1411. 1414.



71.1.

1431.



71.3.

71.4.



71.5.

1440.



Johann v. Loen Bischof zu Sittich

1433. 1452.



71.8.

1423.



71.7.

1411.



71.6.

Joh. IV. v. Loen,  
Herr zu Hainch  
Lauenb. Dieß  
u. z. z. z.

71.9.



1459.



Johannus Loen,  
Erbtachter v. Joh. IV.

71.10.

VII. TAFEL.

*Wilhelm I. v. Loen, Herr z. Gülch, Grav v. Blanckenheim*

1411.



1431.



1434.



*Gerhard, Sohn v. Wilh. I.*  
1440. 1445.



*Wilhelm II. Sohn v. Gerhard*  
1460. 1461.



*Elisabet v. Blanckenheim*  
Gem. v. Wilhelm I.  
1415.



*Maria von Goy*  
Gem. v. Wilhelm II.  
1462.

